

# Wiesbadener Tagblatt.

40. Jahrgang.  
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:  
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die  
Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide  
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:  
Die einseitige Zeitspalt für lokale Anzeigen  
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —  
Reclamen die Zeitspalt für Wiesbaden 50 Pfg.,  
für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 381.

Redaktions-Sprechstunde No. 52.

Samstag, den 17. August.

Verlags-Sprechstunde No. 2266.

1901.

## Morgen-Ausgabe.

### Reise-Abonnements

auf das

„Wiesbadener Tagblatt“

Sonnen täglich begonnen werden und kosten wöchentlich  
bei freier Zustellung in's Haus

nach Orten in Deutschland und Oesterreich-Ungarn 60 Pfg.

„ „ „ im Ausland . . . . . 90 „

Bestellungen beliebe man genaue Wohnungsadresse beizufügen.

Der Verlag des Wiesbadener Tagblatts.

(Nachdruck verboten.)

### Einklagung von Geschäftsforderungen.

Von Dr. jur. W. Brandis-Berlin.

Die Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten oder Handwerker gegen diejenigen, welchen sie Waaren verkauft oder Arbeiten auf Bestellung gefertigt haben, entstehen mit dem Augenblicke, in welchem der Kauf abgeschlossen oder die Arbeit vollendet ist. Eine vorherige Ablieferung der Waare oder des angefertigten Gegenstandes an den Käufer beziehungsweise Besteller ist keine Voraussetzung für die Forderung, sondern es besteht nur eine Verpflichtung zur Leistung „Zug um Zug“. Waare gegen Geld kann man sagen. Wird die gleichzeitige Zahlung verweigert, so kann die Forderung sofort eingeklagt werden mit dem Erbiten zur Leistung gegen Empfang des Geldes. Der Kunde hat durch den Abschluss des Geschäfts die Verpflichtung zur Bezahlung des bedungenen Preises, beziehungsweise Werklohnes übernommen.

In der Praxis des Geschäftslebens sind die Gewerbetreibenden oft genötigt, ihrerseits mit der Erfüllung ihrer Verpflichtung den Anfang zu machen und auf die Gegenleistung lange zu warten. Wollen sie dann die Hilfe des Gerichts anrufen, so muß eine Mahnung vorhergegangen sein, denn sonst kann der Schuldner, wenn er schließlich seine Schuld berichtigt, erklären, die Anrufung des Gerichts sei überflüssig gewesen, was dann zur Folge hat, daß dem vorläufigen Kläger die Kosten des gerichtlichen Verfahrens zur Last gelegt werden. Die Ueberwindung der Rechnung gilt für sich allein nicht als Mahnung; man wird deshalb gut thun, unter die zweite Rechnung etwa zu schreiben: „Ich erlaube im Zahlungsbinnen längstens acht Tagen, widrigenfalls ich Schritte thun müßte, welche Ihnen unangenehm sein würden.“ Eine Mahnung ist nicht erforderlich, wenn ein Zahlungsziel verabredet ist. In diesem Falle kann man nach fruchtlosem Ablauf des Fälligkeitstages sofort die Hilfe des Gerichts anrufen.

Man hat die Wahl zwischen Antrag auf Zahlungsbefehl und förmlicher Klage

Erwähnt sei, daß seit dem 1. Januar 1900 im ganzen Deutschen Reich die Forderungen der Gewerbetreibenden für gelieferte Waaren und Arbeiten in zwei Jahren verjähren. Die zwei Jahre werden berechnet vom letzten Dezember desjenigen Jahres ab, in welchem die Forderung entstanden oder fällig geworden ist. Wenn die Forderung an einen Fremden abgetreten oder die Schuld von einem Fremden übernommen ist, behält es trotzdem bei der zweijährigen Verjährung sein Bewenden. Von dieser kurzen Verjährungsfrist sind aber solche Forderungen ausgenommen, welche in Bezug auf den Gewerbebetrieb des Empfängers der Waare oder Arbeit entstanden sind. Also z. B. die Forderung für Brod, welches dem Gastwirth geliefert ist, verjährt nicht schon nach zwei Jahren, sondern erst nach der allgemeinen Verjährungsfrist, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch dreißig Jahre beträgt. Die kurze Verjährungsfrist gilt also nur für Privatkunden.

#### 1) Der Zahlungsbefehl.

Derselbe ist nur am Platze, wenn der Schuldner die Richtigkeit der Forderung nicht bestreitet, sondern nur säumig ist. Ist der Schuldner ein böswilliger Mensch oder schon in mifflischer Vermögenslage, so wird man mit dem Zahlungsbefehl bei ihm nichts erreichen, da er Widerspruch erheben und dadurch die Erledigung der Sache um mehrere Wochen verzögern wird.

Der Antrag auf Zahlungsbefehl ist an dasjenige Amtsgericht in einfacher Ausfertigung einzusenden, in dessen Bezirk der Schuldner wohnt. Der Antrag lautet etwa:

An Königliches Amtsgericht zu . . . . .

Ich erlaube um Erlaß eines Zahlungsbefehls gegen den Kaufmann Wilhelm Ahrens in . . . . . Bergstraße 93, wegen 300 M. für Waaren und Arbeiten, welche ich demselben am 2. Dezember 1900 (oder in der Zeit vom . . . . . bis . . . . .) geliefert habe, sowie wegen 4 Prozent Zinsen vom 2. Dezember 1900 an.

. . . . . den 3. Juli 1901. Karl Vordardt, Vildhauer.

Zinsen in Höhe von 4 Prozent, im Handelsverkehr 5 Prozent, kann man fordern, und zwar schon vom Tage der Uebergabe der Sache an, wenn man dem Kunden Waaren oder überhaupt Sachen geliefert hat, einzellei ob kaufweise oder nach Anfertigung auf Bestellung aus einem vom Unternehmer zu beschaffenden Stoffe. Hat man nur Arbeitslohn zu fordern, z. B. für Reparaturen oder für Herstellung einer Sache aus einem vom Besteller übergebenen Stoffe, so kann man Zinsen erst vom Tage der Mahnung oder nach Ablauf des etwaigen Ziels fordern.

Den Antrag auf Zahlungsbefehl kann man auch mündlich beim Gerichtsschreiber während dessen Sprechstunden stellen. Man nehme eine Rechnung mit. Ausschließlich zuständig ist das Gericht, bei welchem der Schuldner seinen allgemeinen persönlichen Gerichtsstand hat oder in dessen Bezirk er sich z. B. als Arbeiter, Geselle oder Gehülfe, Dienstbote, Student oder dergleichen aufhält oder seiner Militärpflicht genügt. Der Gläubiger kann also nicht am Gericht seines Wohnortes den Zahlungsbefehl beantragen, obgleich die Zahlung an diesem

Orte zu leisten war. Die Gerichtsgebühren betragen für einen Zahlungsbefehl bis 20 Mk. einschließlich 20 Pf., über 20 bis 60 Mk. 50 Pf., bis 200 Mk. 1.50 Mk., bis 300 Mk. 2.20 Mk., bis 450 Mk. 3 Mk., bis 650 Mk. 4 Mk., bis 900 Mk. 5.20 Mk., bis 1200 Mk. 6.40 Mk. Dazu kommen noch die Schreibgebühren zu 10 Pf. für die Seite, die oft unverhältnismäßig hohen Postkosten und die Zustellungsgebühr des Gerichtsvollziehers.

In dem Zahlungsbefehl bezieht das Gericht dem Schuldner, entweder binnen einer Woche nach Empfang des Zahlungsbefehls den Gläubiger wegen seiner Forderung und der Kosten zu befriedigen oder beim Gericht mündlich oder schriftlich Widerspruch zu erheben. Gründe für seinen Widerspruch braucht der Schuldner nicht anzugeben. Vom erhobenen Widerspruch wird der Gläubiger sofort durch das Gericht benachrichtigt. Hat der Schuldner innerhalb der Woche nicht gezahlt, aber auch keinen Widerspruch erhoben, so ist erforderlich, daß man den Zahlungsbefehl nebst der Zustellungsurkunde, welche erheben läßt, daß die sieben tägige Frist abgelaufen ist, an den Gerichtsschreiber des betreffenden Amtsgerichts einsendet und dabei etwa folgendes schreibt:

An die Gerichtsschreiberei des Kgl. Amtsgerichts zu . . . . .

Unterzeichneter erlaube, den anliegenden Zahlungsbefehl für vorläufig vollstreckbar zu erklären unter Zusatz von . . . . . Pf., ferner erwachsene Kosten, nämlich . . . . . Pf. Porto für diesen Brief und . . . . . Pf. Nachnahmeporto des Gerichtsvollziehers.

Ich erlaube, den Vollstreckungsbefehl einem Gerichtsvollzieher behufs der Zwangsvollstreckung zu übergeben.

Karl Vordardt, Vildhauer.  
Es empfiehlt sich, den Vollstreckungsbefehl unverzüglich nach Ablauf der einwöchigen Frist zu beantragen, da der Schuldner nach Ablauf der Woche noch solange Widerspruch gegen den Zahlungsbefehl erheben kann, bis der Vollstreckungsbefehl verfügt ist. Der sofortige Antrag auf Vollstreckungsbefehl ist anzurathen, auch wenn man die Pfändung des Schuldners noch auschieben möchte. Er muß spätestens vor Ablauf von sechs Monaten gestellt werden; nach deren Ablauf hat der Zahlungsbefehl alle Kraft verloren. Die Gebühr für den Vollstreckungsbefehl beträgt die Hälfte derjenigen für den Zahlungsbefehl. Will der Gläubiger mit der Zwangsvollstreckung noch warten, so erlaube er den Gerichtsschreiber, den Vollstreckungsbefehl in ihm zu überlassen. Man wartet dann einen günstigen Zeitpunkt ab, in welchem man sich von der Pfändung Erfolg verspricht, um einem Gerichtsvollzieher den Vollstreckungsbefehl, der seine Gültigkeit durch Zeitablauf nicht verliert, selbst einzureichen.

#### 2. Die Klage.

Dieselbe wird erforderlich, wenn der Schuldner Widerspruch gegen den Zahlungsbefehl erhoben hat, oder wenn man vom Mahnverfahren überhaupt Abstand nehmen will. Uebersteigt die Forderung den Betrag von 300 Mk., so gehört die Sache vor das Landgericht. Handelt es sich um eine Schuld bis zu 300 Mk., so mag man, wenn die Sache einfach und der Schuldner nicht in der Lage ist, demnächst die Kosten zu erlegen, seine Sache

## Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

### Weinende Thiere.

Diesigen, welche für Thiere eine tiefgehende Freundschaft fühlen, sind nicht selten geneigt, zu behaupten, daß dieselben den Menschen nicht nur in einzelnen Dingen, sondern im Großen und Ganzen überlegen sind, einen weit besseren Charakter, ja, wie Manche sogar erklären, eine höhere Intelligenz besitzen.

Daß letzteres übertrieben, wird Jeder, der ein durch zu große Vorliebe nicht getrübbtes Urtheil hat, ohne Weiteres einsehen, denn wenn die Thiere so klug sind, wie kommt es, daß wir so viele, trotz ihrer größeren Körperstärke, zu unsern Diensten zwingen? Der gute, friedliebende Charakter der Thiere, so meinen ihre Bewunderer, ist eben der Grund dafür, daß wir sie nicht so weit gehen, daß sie sich ins Joch spannen ließen, jedenfalls müßten wir eine derartige Schwäche als einen großen Mangel sowohl an Intelligenz, als an Charakter betrachten.

Nebenbei ist es dem Thiere auch nicht gegeben, seinen Gemüthsbezugungen den Ausdruck zu geben, wie der Mensch. Ob sie Humor besitzen, der doch entschieden ein Zeichen geistiger Ueberlegenheit ist, wissen wir nicht, jedenfalls können sie sich an einem guten Witz nicht durch ein herzliches Lachen erfreuen, wie wir, da ihnen letzteres ja überhaupt versagt ist.

Auch das Weinen wurde ihnen abgesprochen, oder doch wenigstens nur einem Thier, dem Reh, zugestanden, das, wenn es verwundet oder auch nur gequält ist, große Thränen vergießen soll, was allerdings auch noch vielfach angezweifelt wird. In der That haben aber neuere Forschungen und Beobachtungen ergeben, daß nicht nur das Reh vor Schmerz oder Furcht weint, sondern daß viele andere Thiere ebenfalls Thränenröhrchen be-

sitzen und ihre Augen überfließen, wenn sie in irgend einer Weise leiden. So bemerkte man, daß ein Kalb, welches man von seiner Erzeugerin trennte, sogar lange nachdem die erste Aufregung vorüber war, seinen Kummer zeigte, indem es Thränen vergoß. Die Thatsache wurde verzeichnet und bei späteren ähnlichen Gelegenheiten ergab sich, daß die Thiere alle weinten.

Aber nicht nur zarte oder junge Thiere zeigen diese Schwäche, selbst dem grob und plump aussehenden, nicht gerade gefühlvoll erscheinenden Bären hat die Natur die Gabe verliehen, seinem Schmerz in dieser Weise Ausdruck zu geben. Oft hat man ja nicht den Vorzug, Meister Reh unter solchen Umständen beobachten zu können, trotzdem ist die Thatsache aber wissenschaftlich festgestellt. Bären weinen, wenn der Tod sich ihnen naht, ihre Thränen fließen still, aber in Strömen herab, und ihr ganzer Körper scheint durch den Kummer darüber, daß sie aus dem Leben scheiden müssen, erschüttert zu sein. Sie liegen dann auf einer Seite, das Maul offen und die Thränen rinnen unaufhaltsam hernieder. Gerade im Augenblicke, da der Tod eintritt, vernimmt man ein fast menschlich klingendes Schluchzen.

Ja, es giebt unter den Thieren welche, die nur dann weinen, wenn der Schmerz nicht sehr tief geht, gleichwie beim Menschen es meist oberflächlicheres Empfinden ist, das die Thränen hervorruft. Wenn ein Elefant eine leichte Wunde empfängt, so steigt ihm das Wasser in die Augen, bei einer schweren dagegen zeigt sich dasselbe nicht.

Daß Affen weinen, kann bei ihrer Menschenähnlichkeit nicht Wunder nehmen, und in der That öffnen sich bei diesen die Schläuchen der Thränenröhrchen beim allergeringsten Anlaß. Kegeri man sie, dann brechen sie in Thränen der Wuth aus, besonders wenn sie sich nicht revanchiren können, auch wenn sie Furcht haben, weinen sie öfter.

Dieser Betrübnis geben Elephanten sich oft hin wenn sie

in Gefangenschaft gehalten werden. Machen sie einen Versuch, die Freiheit wiederzugewinnen und ist derselbe erfolglos, dann scheinen sie nie ihre gute Laune zurück zu erhalten, und viele von ihnen weinen dann fast unaufhörlich. Um sich zu überzeugen, ob es wirklich die Gefangenschaft sei, welche dem Thiere die bitteren Thränen erpreßt, hat man das Experiment gemacht, dasselbe frei zu lassen, und sofort hörte dann auch das Weinen auf und wurde der Elefant fröhlich und guter Dinge. Als man ihn dann wieder in die Gefangenschaft brachte, begann das salzige Raß ihm von Neuem aus den Augen zu strömen.

Französische Gelehrte, die sich besonders viel diesen Beobachtungen widmeten, haben auch bemerkt, daß Seehunde, wenn sie irgend welche Qual erdulden, weinen, und zwar laut. Sie suchen nicht, gleich den Affen, sich an ihren Peinigern zu rächen, ihre Thränen sind nicht durch die Wuth erpreßt, ihr Weinen ist traurig und macht auf die, welche es hören, tiefen Eindruck. Während sie ihre Experimente anstellten, zu welchem Zwecke sie die Thiere doch plagen mußten, wurden die Gelehrten oft ganz gerührt durch das Jammern der armen Geschöpfe.

Giraffen weinen, wenn sie eine Wunde erhalten, so lange dieselbe weh thut, ja, oft selbst, wenn dieselbe gar nicht sonderlich schmerzhaft. Vielleicht ist es Eitelkeit, die dem Thiere dann Thränen erpreßt, es grämt sich, sein schönes Kleid beschädigt zu sehen, möglicher Weise ist auch der Anblick des Wundes ihm so schrecklich. Welches der Grund sei, ist nicht aufgeklärt.

Noch gar manche Beispiele könnten angeführt werden, die beweisen, daß es auch dem Thiere gegeben ist, seinem Schmerz durch Thränen Luft zu machen. Ob es aber je solche aus einem anderen Grunde, als seinem eigenen Kummer, vergossen, dafür ist kein Beispiel vorhanden, das Mitleid für seine Mitgeschöpfe scheint also nie so groß zu sein, daß es es zum Weinen bringt, und so zeigt auch hier der Mensch bessere und tiefere Empfindung.  $\Delta$

selber führen. Man schreibe an das Amtsgericht etwa folgendes:

Nachdem der Kaufmann Wilhelm Ahrens gegen den am 24. Juli d. J. erlassenen Zahlungsbefehl wegen 300 M. nebst Zinsen Widerspruch erhoben hat, lade ich den Schuldner zur mündlichen Verhandlung vor das Gericht.

Diese Ladung ist in dreifacher Ausfertigung einzuenden. Zum demnächstigen Termin nehme man bezügliche Schriftstücke, wie eine genaue Rechnung, einen etwaigen Bestellbrief oder wichtige Zeugen mit.

Hat ein Mahnverfahren (Zahlungsbefehl) nicht stattgefunden, so reicht man an das Gericht folgende Klage in dreifacher Ausfertigung ein:

Klage des Bildhauers Karl Vorhardt in . . . . . Königstraße 1, wider den Kaufmann Wilhelm Ahrens daselbst, Range Straße 39, wegen 300 M.

Am 10. Mai d. J. habe ich dem Beklagten die auf der anliegenden Rechnung verzeichneten Waaren und Arbeiten geliefert, wofür er mir 300 M. schuldet.

Beweis: Zeugnis meines Gehilfen, Otto Krüger, meines Lehrlings Eduard Wenzel, nötigenfalls Eid. Die Preise sind vereinbart. Derselbe Beweis.

oder: Die Preise sind üblich und angemessen. Beweis: Sachverständige, Benennung vorbehalten. Beklagter ist am 2. Juli d. J. schriftlich gemahnt. Beweis: Eid.

Ich lade den Beklagten zur mündlichen Verhandlung vor das königliche Amtsgericht und werde beantragen, denselben zur Zahlung von 300 M. nebst 4 pCt. Zinsen seit dem 2. Juli d. J. zu verurtheilen, auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Nach Verlauf von etwa einer Woche erhält man die eine Ausfertigung der Klage mit dem Vermerk des Amtsgerichts zurück, wann und wo der Termin stattfindet, sowie mit der Bescheinigung des Gerichtsvollziehers, daß er eine gleichlautende Klageschrift dem Beklagten zugestellt habe. Damit ist die Streitsache in die richtige Bahn geleitet und „rechtshängig“ geworden. Nun kann man dem Richter die streitigen Thatsachen unter ständiger scharfer Kontrolle des Gegners vortragen.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 17. August.

Walhalla-Theater. Auf das heutige Benefiz des verdienten Regisseurs Herrn Hans Roswig sei besonders aufmerksam gemacht. Der die Entwicklung des Ensembles bis zu seinem jetzigen vorzüglichen Zusammenstoß beobachtet hat, der wird hinter diesen überraschenden Fortschritten die waltende Hand eines verständnisvollen und fleißigen Regisseurs gespürt haben. In der That war die Aufgabe des Herrn Roswig, der sich auch als Darsteller schon seit Jahren der Achtung und Sympathie unseres Publikums erfreut, keine leichte. Für seinen Ehrenabend hat der Benefiziant eine seiner Glanzrollen, den „Armen Jonathán“ gewählt. Mit der Wahl dieser über das Maß der Operette hinaus dramatisch wirkungsvollen, dabei aber des Humors nicht entbehrenden Operette dürfte Herr Roswig einen guten Streich gethan haben, der ihm hoffentlich ein volles Haus bringt. — Morgen geht zum letzten Male das „Verwunschene Schloß“ in Scene.

Ueber die Witterung im heurigen Spätherbst prophezeit der bekannte Wollapostel Prof. Dr. Gustav Jäger in Stuttgart am Schluß eines Artikels: „Wolffstrom und Wetter“ wie folgt: „Ich nehme keinen Anstand, eine Wetteranfrage auf Grund der ganz ungewöhnlichen Hitze, von der seit Ende Juni die Vereinigten Staaten Nordamerikas heimgesucht worden sind,

Aus Kunst und Leben.

Der erste zuverlässige Bericht über den neuenibirischen Mammothfund. Zu dem jüngsten Funde einer Rammuthschädel in Ost-Sibirien ergreift im „Globe“, der bekannten illustrierten Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde (Verlag von Friedr. Vieweg u. Sohn, Braunschweig), eine besonders berufene Persönlichkeit, der Rufus A. Peabody, ein Mitglied der Petersburger Akademie der Wissenschaften, Dr. R. v. Abeking, das Wort. Der Verfasser verweist zunächst auf die Bedeutung solcher Funde überhaupt: man könne zwar das Skelett des vorweltlichen Thieres, wisse aber noch viel zu wenig von ihm, um sich eine zuverlässige Vorstellung von der äußeren Körperform und den inneren Organen desselben machen zu können; der Fund an der Veresowka betraf nun einen fast völlig erhaltenen Kadaver, und deshalb ist es leicht erklärlich, daß die Meldung davon in den Petersburger wissenschaftlichen Kreisen freudige Aufregung und hoffnungsvolle Erwartungen hervorrief. Es galt, den Kadaver schnellstmöglich zu retten, bevor irgend welche Zufälligkeiten die Auflösung rasch herbeiführen mochten, der der Leichnam in langen Jahresjahren eingegangen war, und so hat die Akademie der Wissenschaften bereits eine Bergungs-Expedition unter Leitung des Museumsinspektors Herz und des Präparators Pfizenmayer nach Ost-Sibirien geschickt, mit dem Auftrage, das Thier nach St. Petersburg zu schaffen. Der Kadaver lag zur Zeit seiner Entdeckung (im Herbst v. J.) auf halber Höhe der hohen und steilen Uferböschung des Flüsschens Veresowka, das von Südosten her unterhalb Eredne-Rohmsk unter 67 1/2 n. B. in die Kolyma mündet; er war in einem Klumpen gefrorenen Erdbreichs eingeschlossen und ist einer dreifachen Gefahr ausgesetzt: dem Versaufen beim Eintritt warmer Witterung, der Zerstörung durch Raubthiere und dem Hinabsinken in den Fluß, der im Frühjahr die Ufer stark angreift. Ein Theil des Kopfes und die eine Seite lagen schon damals zu Tage und waren stellenweise von Fäulniß ergriffen; doch war der größere Theil des Thieres in den gefrorenen Lehm eingeschlossen, der die Weichtheile eine Zeit lang vor dem Verwesens schützen kann. Der Kopf war vom Kumpfe getrennt und seiner Stützrinne beraubt. Die Bergung des Thieres ist keine leichte Sache, wenn man die Entlegenheit der Fundstätte und die schlechten Verkehrsverhältnisse in Rücksicht zieht. Der nächste russische Posten, das erwähnte Eredne-Rohmsk, ist noch 300 Kilometer entfernt, während die nächste Bahnstation, Arktusk,

zu machen. Wie im vorigen Jahre werden auch in diesem Jahre die letzten Monate des Jahres, also der Vorwinter, erheblich wärmer als gewöhnlich ausfallen. Rechnen wir von Ende Juni 100 Tage dieser Erscheinung.“

— Oeffentlicher Vortrag. Wie uns aus befreundeter Kreise mitgetheilt wird, hält die hiesige Ortsgruppe des „Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes“ in nächster Zeit eine größere öffentliche Versammlung ab, in der ein Redner genannten Verbandes über ein noch bekannt zu gebendes Thema social- resp. wirtschaftspolitischen Inhalts sprechen wird.

— Wie wichtig Legitimationspapiere sind, selbst bei einer Vergnügungstour, mag folgender, von der „Hess. Morgenztg.“ berichteter Vorfall, der sich erst dieser Tage in Großalmerode zutrug, illustriren. Aus Frankfurt a. M. befand sich ein Bankbeamter Namens Schmidt im genannten Ort, der einige Rücksicht mit dem verschundenen Generaldirektor Adolf Schmidt haben soll. Dieser Umstand sollte dem sich seines Erholungsurlaubes erfreuenden Bankbeamten verhängnisvoll werden. Die Hüter des Besebes hatten längst ein Auge auf ihn geworfen, der Verdacht verstärkte sich, man hielt ihn schließlich für identisch mit dem Generaldirektor und da er sich, eben infolge Mangels jeglicher Legitimationspapiere, auch nicht genügend ausweisen konnte, wurde er kurzerhand nach Cassel transportirt, wo man allerdings sofort den Fehlgreif erkannte. Der harmlose Schmidt aus Frankfurt a. M., der sich in begreiflicher Entrüstung seiner Verhaftung und Transportirung widersetzte, entging mit Mühe und Noth dem Schicksal, geschlossen in Cassel seinen unfreiwilligen Einzug zu halten.

— Ein interessanter Rechtspruch für Gastwirthe. Am 15. Dezember v. J. hatte der Gastwirth Hermann zu Oberweibach einem Handwerksburschen das Nachtlager verweigert und wurde deshalb von der Ortspolizeibehörde mit einem Strafzettel von 6 M. bestraft. Das Schöffengericht Gladbach und die Strafkammer Marburg beschäftigten, da Hermann die Strafe zu zahlen sich weigerte, mit der Sache und hielten den Strafbescheid aufrecht. Der Strafsenat des Kammergerichts hob jedoch das vorinstanzliche Urtheil auf und sprach Hermann von Strafe und Kosten frei. In der Urtheilsbegründung sagt das Kammergericht, daß ein Gastwirth außer in den „sonstigenmäßig verpflichteten“ bereit zu haltenden Betten nicht verpflichtet sei, Jemand zu beherbergen, weder auf Sitze in der Gaststube, noch in Nebenräumen, als Stallung, Scheune, Boden u. Im vorliegenden Falle, da der Handwerksbursche die 50 Pf. Schlafgeld nicht besaß, auch den Einbruch eines Mannes, dem man besseres Zimmer anweisen könne, nicht gemacht, habe der Gastwirth genügenden Grund gehabt, den Reisenden abzuweisen. Daß die Gemeinde als Ortsarmenverband verpflichtet ist, einen armen Verpflegten unterzubringen, legt dem Wirth noch lange nicht die Verpflichtung ob, sich einer Gefahr auszusetzen, sondern die Gemeinde hat hierbei Reisende in den der Gemeinde gehörenden Lokalitäten oder miethsweise unterzubringen. Da nach dieser Hinsicht der Vorderrichter die Pflicht des Gastwirthes zu weit ausgedehnt, also ein Rechtsirrtum vorliegt, hat der Senat des Kammergerichts auf Freisprechung des Angeklagten erkannt.

— Kleine Notizen. Morgen Sonntag, den 18. August, hält der Athletenklub „Deutsche Eiche“ sein diesjähriges Sommerfest unter Mitwirkung verschiedener Vereine auf der „Aronenburg“ ab. Für Kinderspiele (Buckschnappen, Wettkäufen u. Verlosung eines Hahnes, athletische Auführungen (Reigen, Auftreten einer Riege u.), Tanz und sonstige Unterhaltung wird Sorge getragen sein. Auch wird der Gesangsverein „Neue Concordia“ mit verschiedenen Gesangsvorträgen (Preischor vom Gesangswettbewerb Koblenz) vertreten sein.

h. Raffenheim, 16. August. Die hiesige Rirchweiche findet übermorgen, am 18. August, statt. Gleichzeitig wird auch der neuerbaute Tanzsaal des Herrn Gastwirths Wilhelm Wahl seiner Bestimmung übergeben. Da in den drei hiesigen Gastwirthschaften, welche Tanzmusiken veranstalten, ein recht guter, seiner Qualität nach nur wenig hinter dem bekannten „Widderer“ zurückstehender Naturwein verabreicht wird, dürfte mancher Liebhaber von ländlichen Festen und schmuckhaften Weinen übermorgen einen Ausflug nach Raffenheim unter-

nehmen. — Die Getreideernte der hiesigen Gegend ist beendet. Die Obstbäume sehen vorzüglich aus und sind durchschnittlich reichlich mit Früchten behangen. Quantitativ verspricht der diesjährige Wein nicht sehr viel, desto mehr aber qualitativ, vorausgesetzt, daß das Wetter der Traubenentwicklung ferner so günstig bleibt, wie es bisher derselben günstig gewesen ist.

\* Aus der Umgebung. Bei seiner Anwesenheit in Homburg stattete der Reichskanzler Graf Bülow auch der bejahrten Bewohnerin der Stadt, einer jetzt fast 90-jährigen Greisin, einen Besuch ab. Die alte Dame ist im Jahre 1812 als Tochter des Generals v. Bülow geboren, des Felden der Freiheitskriege, der 1813 als Bülow von Deneviw in Grafenstand erhoben wurde. Luise v. Bülow war eine der ersten Hofdamen der damaligen Prinzessin Wilhelm von Preußen, nachmaligen Kaiserin Augusta. Später vermählte sie sich mit dem als geistvollen Romanisten bekannten Eduard v. Bülow, dessen Sohn aus erster Ehe der große Musiker Hans v. Bülow war. Die ehrwürdige Greisin erfreut sich noch der vollsten körperlichen und geistigen Frische und nimmt an allen künstlerischen und politischen Tagesereignissen lebhaften Antheil. Von ihren Söhnen fiel der eine im Jahre 1870 im Krieg gegen Frankreich, der andere ist in Homburg Amtsgerichtsrath. — In Cronberg ist Hauptmann Freiherr v. Lütjow, der dort durch sein lokales Auftreten sich während der vorigen Woche den Dank aller Cronberger verdient hat, mit knapper Noth einem großen Unglück entgangen. Auf einem Rekognoszirungsrück bei Obererlenbach überschlug sich sein Pferd und der Hauptmann kam so unglücklich unter das Pferd zu liegen, daß er nur mit vieler Mühe befreit werden konnte. Noth und Pein kamen glücklicher Weise mit einigen Quetschungen und Hautabschürfungen davon. — Bei den Posthilfsstellen in Fremtraut und Keunrichen (Westerwald), sowie in Dellenheim bei Hochheim (Main) ist der Telegraphenbetrieb eröffnet worden. — Der ledige 24-jährige Rauter Junior von Jbstein, der in Griesheim an dem Wiederaufbau der jüngst zerstörten Fabrikgebäude beschäftigt ist, stürzte beim Absteigen von beträchtlicher Höhe herab und schlug mehrere Male mit dem Körper auf. Schwer verletzt wurde er nach Frankfurt in die Dr. Bodenheimer'sche Klinik verbracht. Es wurden innere Verletzungen konstatiert. — In der Nähe von Ferndorf bei Laasphe gerietten zwei aus dem Hessischen stammende Steinarbeiter in Streit und stachen sich gegenseitig mit Messern. Der Eine blieb todt auf dem Platze. Der Andere wurde lebensgefährlich verletzt. — Die Hopferernte im Rannenbäckelände ist dieses Jahr fast Null. Bei Höhr und Grenzhausen sind die Hopfenpflanzen von Kupferbrand und Rehlthau so zuerüchelt, daß nichts zu erwarten ist. — Ein rabelndes Dienstmädchen überfuhr in Darmstadt einen siebenjährigen Knaben dertart, daß derselbe eine schwere Gehirnerschütterung davontrug. — In Frankfurt geriet ein Motorwagen, auf dem der Führer eingeschlagen war, auf unerklärliche Art in Brand, wodurch das Fahrzeug bis auf die Eisentheile vernichtet wurde. — Der 72-jährige Ackermann Nikolaus Appenheimer in Rieder-Saulheim stürzte beim Abladen von Getreide vom Wagen und starb kurz darauf. — In Gießen erhielt beim Abfingen des „Landesboten“, aus Anlaß des Stiftungsfestes des Corps Teutonia, der einjährig-freiwillige Arzt Brettel mit der Spitze des Schlägers versehentlich einen Stich nicht unter das Auge, sondern in das Auge, wie man hört, einbüßen dürfte. — In Reunrichen bei Wehdorf schlug beim Holzhaufen ein 9-jähriges Mädchen dem eigenen Bruder, welcher zwei Jahre älter, zwei Finger der rechten Hand ab.

Vermischtes.

\* Forstwart und Wilderer. In wie gespanntem Verhältnis Forstleute und Wildbeie der bayerischen Gebirgsgegenden sich gegenübersehen, zeigt ein Bericht der „Augsb. Abendztg.“ aus Passau. Am Montag der vorigen Woche stieh der Waldwarter Bräu auf seinem Dienstgange im Walde bei Sandhäuser auf einen vollständig ausgerüsteten Wilderer, den er sofort anrief. Der Wildbeie aber achtete nicht auf den Ruf, sondern legte das Gewehr auf den Forstwartseher an. Bräu kam dem Wilderer zuvor und schoß ihn nieder. Man hatte es mit dem Gütler Kader Fenzl aus Obergrainet zu thun. Unter

nicht weniger als 6000 Kilometer von der Fundstelle abliegt, und zum großen Theil nur auf sehr schlechten Wegen, oder überhaupt ohne gebahnte Wege erreicht werden muß. Bis Jalutsk hofft man auf der Hinterteile die Lena benutzen zu können, dann aber folgen 2500 Kilometer Landweg durch die Rabelwälder mit ihrem sumpfigem Boden, der ohne Lebensgefahr nur im Winter betreten werden kann. Der Transport des Thieres soll auf Schlitten vor sich gehen, wozu mindestens 50 Pferde nöthig sind. Infolge dieser Umstände ähneln die Zurüstungen zu der Expedition denen einer Entdeckungsexpedition ins Unbekannte, und man weiß nicht, wie ihr Verlauf sein wird. Selbige es, das Rammuth noch vor Eintritt der Herbstfröste aus dem Boden zu lösen und für den Transport zu präpariren, so ist die Heimkehr der Expedition schon im kommenden Winter zu erwarten, während sie entgegengesetzten Falls in dem einsamen Eredne-Rohmsk überwintern müßte, erst im Sommer 1902 die Ausgrabungsarbeiten vornehmen und erst im übernächsten Winter heimkehren könnte. Es hatten der Theilnehmer zweifellos die Beschwerden und Entbehrungen einer Polarexpedition. Für den Transport muß der Kadaver natürlich in einzelne Stücke zerlegt werden, die zuvor mit Arseniksalzen behandelt und sodann in frische Kuhhäute eingewickelt werden sollen; die letzteren schließen sich beim Trodnen den Urhaaren der Thierhäute eng an und verhindern den Zutritt der Luft.

„Geh, Fränzle, hü net!“ Aus Hundesed im Schwarzwald wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: „Gestern Abend bin ich Zeuge eines regierenden Auftritts unter Kindern des Schwarzwaldes gewesen, wohl werth, aufgeschrieben und einem größeren Kreise mitgetheilt zu werden. . . . Ueber der babilischen Ebene liegt eine unermeßliche Gluth. Der Aufenthalt in d. Eisenbahn wird zur Qual. Obendrein steige ich in drangvoller furchterlicher Enge in einem Coupé mit sieben braven Feuerwehrmännern, die zu einem Verbandesfest nach Freiburg reisen. Endlich in Mühl kommt die Stunde der Erlösung. Durch Obst- und Rebengelände führt der Weg sacht bergan. Die Sonne ist untergegangen und von den Höhen weht ein kühles Lüftchen, Stien und Wangen kühlend. Bald nimmt der Wald mich auf. Ein wundervoller Wald! Zu beiden Seiten uralte Tannen mit ehrwürdigen Moosbärten, hochragend, unbeweglich, dazwischen allerlei Laubbholz auf kurze Strecken beschränkt. Ein Birkenwäldchen zieht das Auge an. Diese weißen glänzenden Stämme wie Kavaliers in einer Volksversammlung. Ungeachtet der stillen Luft sind die Blätter in unaufhörlicher Bewegung. Das

ist ein anmuthiges Hin- und Herneigen, ein Wispern und Flüßern, als machten sie sich lustig über die rauhen Gestellen, die sie drohend rings umschlossen halten. Die Schatten senten sich tiefer. Ueber mir läßt ein Dampfwolke sein trauriges Stimmchen erklingen, als die anderen lustigen Sönger haben um diese Zeit keine Statt mehr in der düsteren Waldeinsamkeit. Eine Lichtung thut sich auf. Den grünen Hang hinauf liegen ein paar ärmliche Hütten zerstreut. Am Weg steht ein fünf- oder sechsjähriges Mädchen und weint erbärmlich. Was hat die Kleine? Die Mutter hat sie hinunter nach Oberthal geschickt, Bier holen. Da ist dem Mädele die Flasche aus der Hand geglitten und in tausend Scherben zerplatzt. Ein Junge, nicht viel älter als die Kleine, kommt herzugehoppelt und tröstet sie, so gut er kann. Die aber will sich nicht beruhigen. Da sagt der Bub in überwallendem Muth: „Das Mädele um den Hals und küßt sie. „Geh, Fränzle, hü net!“ Nun erfährt ich: Das Fränzle ist fast blind, mühsam sucht es seinen Weg. Es fürchtet sich, heimzugehen, denn die Mutter wird es grausam schlagen. Der Bub führt mich zur Hütte hinauf. Ein junges Weib, bei harter Arbeit früh gealtert, tritt heraus und schaut mich mit großen Augen an. „Ihr dürft das Fränzle bei Leib nicht schlagen. Hier habt ihr was. Das reicht für die Flasche und das Bier.“ Die Frau nimmt ganz erhaunt das Geld. „Vergelt's Gott!“ Ihr Mädele, hör ich, ist in Strasburg gewesen, aber der Professor hat gesprochen, 's wör' mir zu machen, das Fränzle bleibt halt sein Lebenlang so gut wie blind. Nun soll es sich doch nützlich erweisen und weil es die Wege „dem Gefühl nach“ kennt, muß sie allerlei besorgen, was im Haushalt nothwendig ist. Die Frau sagt, das Kind habe nichts auszustehen, sie werde es gewiß nicht schlagen. Auch ihr Mann, der droben im Wald schaffe, sei dem Fränzle zugesthan. „Denn Ihr immer so gut zu dem Fränzle seid, warum hat's dochkin so erbärmlich gezeint?“ Die Frau weilt mir die Antwort schuldig. Indem ich weiterstretete, gedachte ich, wie das Fränzle wieder thalab sich wendet, aber nicht allein, der Bub, der treue Seppel, geht ihm zur Seite, hat den Arm um es geschlungen, daß ihm ja nichts wieder passirt. — Und die Gebanten spinnen fort. Ein Duzend Jahre weiter. Der Seppel ist groß und stark geworden. Lustige Mädchenaugen haben ihn an. Da sucht er sich wohl eine aus, die ist forlan sein Schatz. Und das blinde Fränzle steht einsam bei Seite, hört des Seppels liebe Stimme und sein Herz krampt sich vor Weh zusammen. „Geh, Fränzle, hü net!“

der Bevölkerung entstand Aufregung, und namentlich hat die Behauptung, daß der Fortkäuferer Bräu beim Zusammenreffen den Fenzl „nach Namen, Stand und Wohnort“ erkannt habe, Glaubens und Eingang in die Öffentlichkeit gefunden. Das wird nun von zutüchtiger Seite entschieden in Abrede gestellt und erklärt: Bräu konnte den Wilderer nicht erkennen, weil dieser mit einer Gesichtsmaske versehen war. Diese war aus schwarzem Tuch gefertigt, hatte Ausschnitte für die Augen, Nase, Mund und Ohren und war mit schwarzen und rotbraunen Haaren als Bart besetzt, sodas die Maske ein schreckhaftes Aussehen hatte. Auch der äußeren Gestalt nach konnte Bräu den Mann nicht erkennen, weil der Wilderer in einem mit zahlreichem Unterwusch versehenen Besande auf einem kaum mannsbreiten Steige daherkam und seine Körperbreite dadurch noch verändert war, daß er drei dicke Joppen trug. Es standen zwei Menschenleben auf dem Spiele. Der Wildschütz ist Vater von fünf, der Waldwächter von 8 Kindern.

**Der Kampf um den Spazierstock.** Der „Frankf. Zig.“ wird aus Paris geschrieben: „Heiß wogt seit Wochen in den Pariser Salons der Streit um die Frage, ob ein Herr, der auf den Ruhm Brummels Anspruch erhebt, mit einem Spazierstock in einen Empfangsalon treten dürfe oder nicht. Das Rode-Drafsel, der Schauspieler Le Bargy, von der Comédie française, hatte sich diese Freiheit bei der jüngst stattgehabten Wiederaufführung von Augusts „Effrontés“ herausgenommen und dadurch eine leidenschaftliche Polemik heraufbeschworen. Der ehemalige Direktor der Schönen Künste, Larroumet, ist mit besonderem Eifer an die Sache herangegangen und hat Le Bargy wegen dieses Benehmens in Acht und Bann gethan. Daraufhin hat der Schauspieler-Dandy einem Berichterstatter des ersten „Temps“ sein Herz ausgeschüttet und folgende Erklärungen abgegeben: „Die Beweisführung des Herrn Larroumet kann beim besten Willen nicht ernst genommen werden. Wenn man verpflichtet wäre, den Spazierstock, weil man ihn nicht braucht, vor dem Eintreten in einen Salon abzulegen, so müßte man auch den Hut im Vorzimmer lassen, da man ihn im Salon ja auch nicht aufbehält, und die Handschuhe gleichfalls. Man muß eine betrieblige Frage nicht ausschließlich vom Rücksichtsstandpunkt aus beurteilen. Wir müssen vielmehr untersuchen, welche Annehmlichkeiten der Stock bei der Unterhaltung zu gewähren vermag. Alle Welt wird mich das Zugeständnis machen, daß ich über wunderbare „Stock-Effekte“ verfüge. Mein Stock soll die Angst bekämpfen: in diesem Falle siehe ich still da und lasse den Stock regelmäßig von rechts nach links mit der melancholischen Eintönigkeit eines Pendels schwanzen. Mein Stock ist verlobt: ich halte jätzlich den Anlauf an meinen Hals, den er zu lieblos scheint. Wenn eine Dame Sympathie für Jemanden zu haben scheint, sie aber nicht eingestehen will, so darf man seinen Augenblick zögern. Man muß ihr mit dem Stock in der Hand einen Besuch abstatten. Dazu braucht man aber einen besonderen Spazierstock, der stark aussieht, aber aus leicht zerbrechlichem Holz gefertigt ist. Ich kann Fabrikanten nennen, die solche Stücke herstellen. Mit einem solchen Stock bewaffnet, muß man stürmisch seine Liebe erklären, fluchen, weinen und verzweifeln thun. Bleibt die Dame trotzdem unerbittlich, so mache man erst eine Pause. Man führe ein Schweigen herbei, das furchtbare Drohungen und wühende Leidenschaften

bekunden soll. Der Anschein muß erweckt werden, als bestohe man einen furchterlichen inneren Kampf und im Geinoge dieses Kampfes zerbreche man den Stock mit einem Rud und atme tief auf, wie von einer furchtbaren Last befreit. Das muß die Dame erweichen, da das Zerbrechen des Spazierstocks als ein untrüglicher Beweis für die Aufrichtigkeit des Begehrten angesehen werden dürfte. Die Dame wird auch durch die scheinbar entfaltete Kraftanstrengung sich angezogen fühlen. Das ist die Rolle des leidenschaftlichen Stodes.“ Nicht minder ausführliche und von schönem Bewußtsein großer Wichtigkeit erfüllte Darlegungen bekam der betreffende Journalist von mehreren anderen Rodegrößen zu hören.

**O. K. Ein Bonmot von Crispi.** Eines Tages empfing Crispi einen französischen Journalisten. Die Unterhaltung betrafte alle möglichen Themen. Plötzlich sagte Crispi zu seinem Besucher: „Wenn ich mich recht erinnere, hat Ihre Regierung Sie vor einigen Jahren ins Gefängnis gesetzt?“ „Ja, ich habe aus politischen Gründen gefessen, wie alle Welt in Frankreich!“ „Sie haben recht gethan“, antwortete Crispi. „Wenn man damit anfängt, daß man ins Gefängnis geht, so ist das ein Mittel, dahin zu gelangen, daß man die Andern hineinschleift... So wie ich...“

**Kleine Chronik.**

In der Stadt Kleinberg im Kreise Büren wurden durch eine Feuerbrunst 22 Häuser eingeäschert. Auf einer Baustelle in Kempen sollte ein 6300 Pfund schweres Bassin, das für die Wasserleitung bestimmt ist, in die Höhe gezogen werden. Das Bassin war seinem Bestimmungsorte bereits nahe, als das Gerüst plötzlich zusammenbrach und der Koloz zur Erde stürzte. Ein Maurermeister aus Greifath wurde von dem Bassin getroffen und blieb auf der Stelle todt, ein Polier wurde schwer verletzt und starb bald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus. In Königsberg fügte ein Gerüst an dem Ehren-Empfangsgebäude des Ostbahnhofes an verschiedenen Stellen ein. Drei Maler fielen auf die Lokomotiv-Schleppbahn; einer wurde getödtet, zwei verletzt. Ein vierter Herabgestürzter konnte sich an einem Balken festhalten, bis er gerettet wurde. Die Ursache des Einsturzes ist noch nicht festgestellt. Die Argo-Linie richtet, nach einer Meldung der „Rdn. Volkszig.“, Mitte Oktober einen direkten Dampferverkehr zwischen dem Mittelmeer und Rdn ein. Vorläufig werden sechs Dampfer in Dienst gestellt. Bei einem Automobil-Unfall, welcher sich bei Libourne in Frankreich ereignete, wurden vier Personen getödtet und zwei verunndet. Aus New-York wird berichtet, daß ein Regent, Namens Joe Washington, bei Savannah (Georgia) am Spiege verbrannt wurde, weil er eine weiße Frau vergewaltigt hatte. Viele Regent befanden sich unter den Lynchern, und der Getödtete wurde aufs Bestimmteste als der Schuldige identifiziert. Der Gatte der betreffenden Frau setzte das Kreuz in Brand.

**Infolge Explosion eines Dampffessels in Cleveland** an Bord eines vor Anker liegenden Schiffes wurden 16 Arbeiter, welche sich in einem unterirdischen Gange befanden, der die 5 Meilen entfernte, im Ertrick befindliche Wasserstation mit dem Lande verbindet, abgesperrt. In dem Gange entstand ein Brand, wobei 11 Arbeiter durch Brandwunden schwer verletzt wurden, davon zwei tödtlich. 14 Arbeiter sprangen bei der Explosion ins Wasser, von denen zwei ertranken.

Dem Pariser Blatte „Kappel“ zufolge soll demnächst ein Dienst mittelst der drahtlosen Telegraphie zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Europa organisiert werden. Die Telegramme sollen von Lissabon nach New-Yersey übermittelbar werden.

**Letzte Nachrichten.**

wh. Wilhelmshöhe, 16. August. Der Kaiser unternahm heute Früh einen Ausritt.  
wh. Clermont-Ferrand, 16. August. Bei der gestrigen Abstimmung in St. Etienne-Mines über den allgemeinen Kustand der Bergarbeiter stimmten von 1600 Mann 1121 für den Kustand.  
wh. Malaga, 16. August. Die hiesigen Straßensahner-Kuischer sind in den Kustand getreten.  
wh. Forst (Laußig), 16. August. In Weichwaller ist gestern durch eine Petroleum-Explosion ein Geschäftsladen ausgebrannt, wobei zwei Frauen und zwei Kinder lebensgefährliche Brandwunden davongetragen haben. Das eine Kind ist seinen Verletzungen nach kurzer Zeit erlegen.

**China.**

wh. Peking, 16. August. Die Gesandten unterzeichneten den vorläufigen Entwurf des Friedens-Protokolls, um ihre Regierungen dadurch zu veranlassen, abermalige Änderungen zu vermeiden. Die Gesandten meinen, am nächsten Dienstag gemeinsam mit den chinesischen Bevollmächtigten das Friedensprotokoll unterzeichnen zu können.

**Geschäftliches.**

Dr. med. Simon's Wasser- und Lichteilanstalt  
Tausbad, Luisenstr. 23. ☎ 11561  
**Die Morgen-Ausgabe enthält 4 Beilagen,**  
darunter die Sonderbeilagen  
„Tägliche Anzeigen des Wiesbadener Tagblatts“ Nr. 99  
und „Land- und Hauswirtschaftliche Rundschau“ Nr. 16.  
Der unerlässliche Nachdruck unserer Original-Artikel ist verboten.  
Leitung: W. Schulte vom Brühl in Wiesbaden  
Verantwortlich für den gesamten redaktionellen Theil: E. Köhler; für die Anzeigen und Reklamen: J. West; beide in Wiesbaden.  
Druck und Verlag der E. Schellensberg'schen Hof-Druckerei in Wiesbaden.

**Handelstheil des Wiesbadener Tagblatts.**

**Zoll auf Fahrräder.** Der Jahresbericht der Handelskammer zu Erfurt für 1900 theilt als Aeußerung der Fahrradfabrikation des Bezirks mit, letztere sehe die Hauptursache ihres schlechten Geschäftsganges in der Masseneinfuhr billiger amerikanischer Fahrräder von minderwertiger Qualität. Das Publikum lasse sich durch die niedrigen Preise täuschen und werde betrogen, während der reelle deutsche Fabrikant für seine Waaren keinen Absatz finde. Ermöglichte diese Einfuhr, die Anfang des Jahres 1901 schon 20,000—30,000 Stück betragen habe, durch den überaus billigen deutschen Eingangszoll. Mit der Forderung einer erheblichen Erhöhung des Zolles kündigt die Klage an. Im Zolltarifentwurf ist die auch von anderen Fahrradfabrikanten ausgesprochene Forderung erhört worden. Der Eingangszoll soll von 24 Mk. auf 150 Mk. pro Doppelcentner, also auf mehr als das Sechsfache, erhöht werden. Wie steht es aber mit der behaupteten Einfuhr amerikanischer Fahrräder? Im ersten Halbjahr 1901 sind in Deutschland überhaupt nur 5343 Fahrräder eingeführt worden; wie viel davon aus den Vereinigten Staaten gekommen sind, giebt die amtliche Statistik nicht an. Die Einfuhr von Fahrrädern und Fahrradteilen betrug in diesen sechs Monaten 1764 Doppelcentner, wovon 630, also wenig über ein Drittel, aus den Vereinigten Staaten kamen. In dem entsprechenden Zeitraum des Jahres 1900 betrug die Einfuhr 2682 und 1899 2601 Doppelcentner. Aufgeführt wurden von Januar bis Juni 1901 nach der Gewichtsermittlung 11,073 Doppelcentner Fahrräder und Fahrradtheile gegen 10,180 und 10,578 Doppelcentner in den beiden Vorjahren; die für denselben Zeitraum ermittelte Zahl der ausgeführten Fahrräder belief sich auf 24,032 Doppelcentner, also mehr als das Vierfache der eingeführten Fahrräder. Im ganzen Jahre 1900 sind in Deutschland 9909 Fahrräder eingeführt und 28,579 ausgeführt worden. Hiernach sind im Jahre 1900 und in der ersten Hälfte des Jahres 1901 im Ganzen nur 15,232 Fahrräder in Deutschland eingeführt, dagegen 52,611 Fahrräder ausgeführt worden. Die Einfuhr sinkt, die Ausfuhr steigt; trotzdem muss die deutsche Fahrradindustrie durch Erhöhung des Zolles auf mehr als das Sechsfache geschützt werden! Was die Erfurter Fahrrad-Industrie auf ihren Angaben, dass die amerikanische Einfuhr im Anfang des Jahres 1901 20,000—30,000 Stück betragen habe, hat sagen wollen, ist nicht ganz klar. Nimmt man selbst an, sie habe damit zum Ausdruck bringen wollen, dass bis zum Anfang des Jahres 1901 aus den Vereinigten Staaten überhaupt 20,000 bis 30,000 Stück eingeführt sind, so muss man doch fragen, was denn diese sich auf eine Reihe von Jahren vertheilende unkontrollierbare Zahl gegenüber der Thatfache bedeutet, dass Deutschland allein innerhalb der letzten 18 Monate 52,611 Fahrräder ausgeführt hat. Soll dagegen mit jener Angabe gesagt sein, dass Anfang des Jahres 1901 20,000 bis 30,000 Stück Fahrräder aus Amerika eingeführt seien, so ist sie ganz falsch. Man kann hieraus wieder einmal entnehmen, wie vorsichtig man den Behauptungen schutzollnerischer Interessenten gegenüber sein muss. Die Hauptursache des schlechten Geschäftsganges der Fahrrad-Industrie liegt in der Ueberproduktion, auf deren nothwendigerweise eintretende Folgen schon seit Jahren hingewiesen worden ist, ohne dass die Interessenten die Warnung beachtet haben. Mit dem Verhältnisse zwischen Einfuhr und Ausfuhr kann die Erhöhung des Fahrradzollens nicht begründet werden.

habe man nur für den Fall unterbreitet, dass jede Sanirung scheitern sollte. Er glaube, ohne eine verbindliche Erklärung abzugeben, versichern zu können, dass die Banken die erforderlichen 500,000 Mark geben würden, wenn heute eine genügende Bürgschaft geleistet werde. Wenn auch dies viel zur Beruhigung der Gemüther beitragen, so ergaben doch die weiteren Debatten, dass der frühere Vorstand und der Aufsichtsrath nicht gewillt sind, etwas herzugeben, und die Uebernahme einer Bürgschaft den Aktionären überlassen wollen. Der Antrag auf Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Wirges erhielt nicht die statutenmäßige erforderliche Majorität, da die Gruppe Boeing dagegen war. Demnächst wurde ein Antrag, der schon gestern und im Verlauf der heutigen Debatte gestellt, aber zurückgestellt war, wieder aufgenommen. Dieser Antrag ging dahin, dem Aufsichtsrath zu ermöglichen, mit dem früheren Vorstand, Aufsichtsrath und anderen Personen (gemeint sind Banken) wegen ihrer Regresspflicht gegenüber der Gesellschaft aussergerichtlich zu verhandeln, eventuell Verträge abzuschließen. Die aussergerichtlichen Verhandlungen sollen bis spätestens 4 Wochen beendet sein. Dieser Antrag wurde mit 1190 gegen 1064 angenommen; letztere Stimmen wollten die Erledigung dieser Angelegenheit einer Commission von 3 Mitgliedern übertragen. Gegen den Antrag auf Verpachtung der Werke sprachen sich die meisten Actionäre aus, so dass dieser Antrag schliesslich von der Tagesordnung abgesetzt wurde, da wegen nicht rechtzeitiger Publication ein gültiger Beschluss nicht zu fassen war. Somit blieb die Frage wegen der Geldbeschaffung unerledigt und das Resultat der Generalversammlung war gleich Null.

**Statistik des Heuerbüreaus der Hamburg-Amerika-Linie.** Einige interessante Nachweise über die An- und Abmusterungen der Schiffsmannschaften der Hamburg-Amerika-Linie entnehmen wir der Statistik des Heuerbüreaus dieser Linie für das Jahr 1900. Ende 1900 bestand die durch das Heuerbüreau mit Mannschaff versorgte Flotte der Hamburg-Amerika-Linie aus 94 Seesampfern mit zusammen 7028 Mann Besatzung gegenüber 69 Seesampfern mit 4778 Mann Besatzung im Vorjahr, was also eine Zunahme für 1900 von 25 Seesampfern und 2255 Mann ausmacht. Angemustert wurden insgesamt für 333 Dampfschiffe 18,794 Mann, das sind 28 Dampfschiffe und 4967 Mann mehr als im Vorjahre. Diesen Zahlen stehen rücksichtlich der Abmusterung die folgenden gegenüber: Es wurden angemustert 925 Dampfschiffe mit 17,935 Mann Besatzung gegenüber 806 Dampfschiffen mit 18,514 Mann Besatzung im Vorjahr. An unbefahrener Mannschaft wurden eingestellt 1171 Trimmer gegen 977 im Vorjahr und 333 Jungen gegen 384 im Vorjahr (also eine Abnahme von 51 Jungen). Die Desertionen haben leider auch zugenommen. Gegen 924 Mann im Vorjahr desertirten 1900 1239 Mann, davon 846 Mann im Ausland (New-York, Baltimore, Boston, Philadelphia, Antwerpen u. s. w.) und 493 Mann in Hamburg.

**Bayerische Bank.** Die Direction des Instituts erlässt folgende Erklärung: „In den inneren Verhältnissen unseres Institutes hat sich nichts verändert, was den Courrückgang der Action rechtferigen könnte. Derselbe dürfte lediglich auf forcierte Käufe zurückzuführen sein. Wir sind bei keinem der in der letzten Zeit vorgekommenen Fälle nach irgend einer Richtung hin betheiligt, wie wir überhaupt nennenswerthe Ausfälle im Contocorrent und Discountgeschäft nicht zu erleiden hatten.“

**Die Weinproduktion der Welt.** Nach einer Mittheilung des italienischen Ackerbauministeriums wurden im Jahre 1900 auf der ganzen Erde 183 Millionen Hectoliter Wein producirt. Auf Europa entfielen hiervon 150 Mill. Hectoliter, auf Afrika 6 Millionen Hectoliter, auf Amerika ebenfalls 6 Mill. Hectoliter, auf Asien etwa 1 Million Hectoliter und auf Australien 130,000 Hectoliter. Frankreich ist das erste Weinland und producirt im Jahre 1900 67 Millionen Hectoliter Wein, dann kommt Italien mit 30 Millionen Hectoliter, Spanien mit 28 Mill. Hectoliter, Oesterreich-Ungarn mit 4 1/2 Millionen Hectoliter.

Die deutsche Weinproduction bezifferte sich auf 3 Mill. Hectoliter. Von den 6 Millionen Hectoliter afrikanischen Weines kommen 5 Millionen aus Alger. In Amerika producirt Chile nahezu 3 Millionen Hectoliter, Argentinien 4 Millionen Hectoliter. Der asiatische Wein kommt hauptsächlich aus Cypren und den kleinasiatischen Inseln. Fast 2/3 der gesammten Weinproduction der Erde entfällt auf die Mittelmeerländer.

**Petroleumproduction im Jahre 1900.** Die Production der Welt beläuft sich gegenwärtig auf ungefähr 138,000,000 Barrels im Jahre, das sind 378,000 Barrels an einem Tage. Auf Russland entfallen von der Jahresproduction 68,000,000, auf die Vereinigten Staaten 58,000,000, Niederländisch-Indien 3,000,000, Oesterreich-Ungarn 2,500,000 und auf Rumänien 2,000,000 Barrels. Die übrigen 6,000,000 Barrels werden in acht verschiedenen Ländern gewonnen und zum grössten Theil in den Productionsländern selbst verbraucht, eben also auf den Weltmarkt keinen Einfluss aus. Die japanischen Oelfelder lenken jetzt vielfach die Aufmerksamkeit auf sich, hauptsächlich ihrer zukünftigen Aussichten wegen, da sie zur Zeit noch weniger als 1,000,000 Barrels ergeben. In den Vereinigten Staaten produciren 53,000,000, d. i. 92 pCt., die Staaten Ohio, West-Virginien, Pennsylvanien, Indiana und New-York; Kalifornien liefert 4,000,000, Corsicana (Texas) fast 1,000,000, und der Rest wird in Colorado, Kansas, Kentucky und Wyoming gewonnen. Die Gesamtproduction der Vereinigten Staaten seit 1869, wo der erste Schacht erbohrt wurde, erreicht die Höhe von mehr als 1,000,000,000 Barrels im Werthe von etwa 1,200,000,000 Dollars. Die jährliche Production ist stetig und rasch gestiegen. Sie betrug im Jahre 1869 nur 500,000 Barrels, 1870 schon 5,200,745 Barrels, stieg 1880 auf 26,386,123 Barrels, 1890 auf 45,323,572 Barrels und 1900 auf 68,000,000 Barrels. Von der in den östlichen Gebieten gewonnenen Menge verbraucht das Inland 31,000,000 Barrels, und 22,000,000 werden ausgeführt. Die Ausfuhr von Rückständen und Heuöl ist von 3300 Barrels im Jahre 1895 auf 515,000 Barrels im Jahre 1899 gestiegen. Von der Gesamtproduction der östlichen Gebiete bringt die Standard Oil Company 60,000 Barrels täglich, d. i. 22,000,000 Barrels jährlich hervor, deren Werth 24,000,000 Dollars beträgt, das Barrel zum durchschnittlichen Preise von 1,10 Dollars berechnet. Die Gesellschaft kauft von den unabhängigen Producenten über 85 pCt. der Production derselben auf, so dass sie bereits über 48,000,000 Barrels jährlich verfügt.

**Gesamtcontingent der Zuckerfabriken in den letzten Jahren.** Seit Einführung der Contingentirung in den letzten sechs Betriebsjahren beträgt das Gesamtcontingent, die Contingentstammmenge und die Verhältnisszahl:

Jahr	Gesamtcont.	Contingentstammmenge	Verhältnisszahl
1896/97	17,000,000 ds	19,529,008 dr	0,8705
1897/98	17,514,317 "	19,529,679 "	0,8964
1898/99	18,028,520 "	20,394,370 "	0,8863
1899/1900	18,893,188 "	20,509,833 "	0,9212
1900/01	19,850,232 "	20,140,839 "	0,9876
1901/02	20,790,002 "	19,555,669 "	1,0631

**spanisches Berg- und Hüttenwesen.** Die Inspection des Berg- und Hüttenwesens in Madrid hat die Statistik für 1900 veröffentlicht. Danach betrug die gesammte Erzeugung 405 1/2 Mill. Pesetas, das heisst 62 1/2 Mill. mehr als im Vorjahr, wovon 40 1/2 Mill. auf das Hüttenwesen kommen. Die Arbeiterzahl betrug etwa 100,000 Mann. Es wurden an Erzen zu Tage gefördert: Anthracite 68,427, Quecksilbererze 30,216, Schwefel 64,304, Zinkerze 56,158, Kupfererze 2,714,714, Eisenerze 8,675,749, Kohlen 2,514,545, Manganerze 112,897, Golderze 1900, Silbererze 742, Bleierze 131,437, silberhaltige Bleierze 182,016, Salz 450,041 Tonnen. Gewonnen wurden 1095 To. Quecksilber, 185,814 To. hydraulischer Kalk, 2855 To. Zinkbarren, 2766 To. gewaltes Zink, 47,811 To. Kupfer, 145,433 To. Eisen, 144,855 To. Stahl, 4100 To. Draht, 341,156 To. Agglomerate, 381,000 To. Coaks, 13,281 Gr. Gold, 90,501 Kilogr. Feinsilber, 68,189 KBoor. Blei und 74,341 Kilogr. silberhaltiges Blei.

# Der Rest unserer Confection Jacken — Kragen — Costüme

sowie ca.

## 500 Stück Blousen

wird diese Woche enorm billig verkauft.

Kirchgasse 43. **Frank & Marx,** Ecke Schulgasse.  
Zum Storchnest.

11447

# Morgenröcke, Costümröcke, Unterröcke

bis zur Hälfte des Preises.

**S. Hamburger,** Langgasse 11. Damen-Confection.

11022

**Handschuhe** u. Dofenträger, selbstverfertigte, bill. bei **Fritz Strensch,** Kirchgasse 87. 9106

### Möbel- und Bettenlager.

Complete Betten in jeder Preislage, Bettstellen, Rahmen, Matratzen, Deckbetten, Kissen, Strohsäcke, alle Arten Stühle, Spiegel, polirte und lackirte Verticours und Kleiderschränke, Ausziehtische, sowie alle Kasten-, Polster- und Tischmöbel, bürgerliche Ausstattungen zu wirklich reell billigen Preisen zu verkaufen. 11439

**Möbellager Willh. Neumann,** Ecke Bleich- u. Helenestraße.

kleine Bruch- u. Fleck-Ausschlag- per Stück . . . 4 Pf.  
**Eier** . . . . . 4 . . . . . 4 . . . . . 2 . . . . . 2 . . . . . 2  
Schoppen 40  
**Molkerei Gg. Fischer,** 10475  
Kirchgasse.

### 30,000 Badsteine

sofort billig zu verkaufen am Abbruch Nerothal 8.

Als vorzüglich bekannt ist jetzt bei jedem Raucher meine Cigarette 11986

## Prinz Heinrich.

Alleinverkauf für Wiesbaden bei **B. Rosenau,** Marktstraße 26.

Cigarette „Prinz Heinrich“ kostet in Qualität Prima . . . 2 Pf. p. Stück, Prima, Prima 3 . . . . .  
elegante Carton-Verpackung.

Diverse große Garderoben- u. Kleiderschränke, Dienerschaftsbetten, Kommoden, Tische, Stühle u. und Lampen, Bodleiten, große Kuchentische billig zu verkaufen. Näh. im Tagbl.-Verlag. 11500

und aus diesem hergestellten Sanitäts- und

### Dessert-Wein

ist das vorzüglichste Erfrischung- und Magengetränk bei allen Verdauungsstörungen. Flasche Mk. 1.20.—. Drogerie **Apoth. Otto Siebert,** Markt. 11271



**Frühkartoffeln** liefert zu 3 Mk. per Centner frei Haus 11404 **J. Morrem, Gut Geisberg.**

### Sommerfrische.

**Wallmerod,** reizender Ort, schönste Gegend des Westerwaldes, Station der Eisenbahnlinie Engers-Siersbahn-Limburg, prachtvolle Spazierwege im nahen schönen Walde, reine nervenstärkende Luft, gute Pension zu 3.50 Mk. (für Kinder entsprechende Ermässigung), Badegelogenheit, gute Referenzen von früheren Kurgästen. Unterkommen vermittelt der Verschönerungs-Verein von **Wallmerod** unentgeltlich. 8221

### Bierstadter Warte,

östlich vom Kurhaus, in 20 Minuten zu erreichen 225 Nr. über d. M. 7259

**Schönster Beobachtungspunkt** der Ballonfahrt. — Gute Restauration. **Prima Halbfleisch** à Pfund 60 Pf. fortwährend zu haben. 11317 **Karl Fischer,** Kalb- und Schweinefleischerei, Wörthstraße 18.

# Von Montag, den 19. August. ab

werden die während der Saison zurückgesetzten

# Schuhwaaren



F. Herzog  
Wiesbaden

ohne Unterschied auf deren früheren Werth in meinem Lokale

**Langgasse 44,**  
Ecke der Webergasse,  
ausverkauft.



F. Herzog  
Wiesbaden

Damen- und Herren-Stiefel das Paar zu **Mk. 8.<sup>50</sup>**

Damen- und Herren-Halbschuhe das Paar zu **Mk. 6.<sup>50</sup>**

Es sind dies grösstentheils nur **prima** Fabrikate, welche nicht mehr in allen Grössen sortirt, sowie durch das Lagern und Schaufenster etwas gelitten.



# Ferdinand Herzog,

Lager eleganter Schuhwaaren,  
Langgasse 44 — Ecke Webergasse.



11507